

03.06.93

**Antrag**

der Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein

Entschlieung des Bundesrates zur Haltung der Bundesregierungg  
zu Konversionshilfen der EG

FLORIAN GERSTER  
MINISTER FR BUNDESANGELEGENHEITEN  
UND EUROPA  
BEVOLLMCHTIGTER DES LANDES  
RHEINLAND-PFALZ BEIM BUND

Bonn, den 2. Juni 1993

An den  
Prsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerprsidenten  
Oskar Lafontaine

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben  
beschlossen, dem Bundesrat den in der Anlage beigefgten Antrag fr eine

Entschlieung des Bundesrates zur  
Haltung der Bundesregierung zu  
Konversionshilfen der EG

zuzuleiten.

...

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 18. Juni 1993 zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

JV Maria Kuhn

A N L A G EEntschlieung des Bundesrates zur Haltung der  
Bundesregierung zu Konversionshilfen der EG

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich nachdrcklich fr das vom Europischen Parlament mit Zustimmung der EG-Kommis- sion und des Rates initiierte Aktionsprogramm fr die Konversion der Rstungsindustrie und der Militrstandorte in der Gemein- schaft (KONVER) einzusetzen.

Fr die schwierigen Anpassungsprobleme, die aus der Abrstung und der damit einhergehenden Reduzierung der Truppenprsenz sowie der berfhrung von militrischen Liegenschaften in zivile Nutzung resultieren, ist im EG-Haushalt 1993 bereits ein Betrag von 130 Millionen Ecu eingesetzt worden.

Da die Folgen des Truppenabbaus nicht in einem einzigen Jahr, sondern allenfalls mittelfristig gelst werden knnen, hlt es der Bundesrat fr dringend erforderlich, da die Bundesregierung eine Ausweitung der Gemeinschaftsinitiative KONVER auch ber das Jahr 1993 hinaus aktiv untersttzt.

Begrndung:

Die Bewltigung der Folgen des Truppenabzugs und der Abrstung ist eine Aufgabe, die die betroffenen Regionen nicht aus eigener finanzieller Kraft bewltigen knnen. Die Gemeinschaftsinitiative KONVER des Europischen Parlaments ist daher aus der Sicht des Bundesrates eine sinnvolle und ergnzende Initiative fr die L- sung dieser Probleme.

Der Bundesrat hat in seinem Beschlu vom 5. Juni 1992 festge- stellt: "Gemeinschaftsinitiativen sollten auch zur berwindung neu auftretender Strukturprobleme auerhalb der bisherigen Ziele beitragen, die von den betroffenen Regionen nicht allein gelst werden knnen. Dies gilt insbesondere fr die von den wirtschaft- lichen Folgen des Truppenabbaus und der Abrstung betroffenen Gebiete."

Die Regierungschefs der Länder haben am 25. März 1993 einstimmig die Bundesregierung aufgefordert, "bei den Folgeverhandlungen zum Delors-II-Paket darauf hinzuwirken, daß entsprechend dem Beschluß des Bundesrates vom 5. Juni 1992 die Problematik der Konversion als eine mit Hilfe des Instruments der Gemeinschaftsinitiativen zu unterstützende Maßnahme der EG definiert wird."

Die Bundesregierung hat dagegen im Deutschen Bundestag am 28. April 1993 erklärt, daß sie solchen Gemeinschaftsinitiativen grundsätzlich kritisch gegenüberstehe, jedoch im Hinblick darauf, daß die Konversionsproblematik in vielen Regionen erhebliche Strukturprobleme hervorgerufen habe, sich trotz grundsätzlicher Bedenken nicht gegen die Durchführung von Konversionsmaßnahmen im Jahr 1993 aussprechen werde.

Diese Haltung der Bundesregierung, die KONVER-Initiative der EG lediglich - und zwar offenbar nur für das Jahr 1993 - "hinzu nehmen", wird der Bedeutung nicht gerecht, die die Konversionsproblematik weit über das Jahr 1993 hinaus für die betroffenen Regionen hat. Wenn schon die Bundesregierung nicht mehr an ihrer Zusage vom 14. Juni 1991 für ein eigenes Konversionsprogramm festhält und auch der Aufforderung des Bundesrates vom 10. Juli 1992 zur Einrichtung eines Konversionsfonds bislang nicht nachgekommen ist, sollte sie sich wenigstens aktiv dafür einsetzen, daß wirksam und über einen Zeitraum von mehr als nur einem Jahr Unterstützung von dritter Seite geleistet wird. Eine Nicht- oder nur halbherzige Unterstützung dieser Initiative entspricht nicht der Verantwortung der Bundesregierung, auch ihrerseits einen Beitrag zur Lösung der entstandenen Probleme zu leisten.

**18.06.93**

**Beschluß**  
**des Bundesrates**

---

**Entschlieung des Bundesrates zur Haltung der Bundesregierung zu  
Konversionshilfen der EG**

**Der Bundesrat hat in seiner 658. Sitzung am 18. Juni 1993 die aus der Anlage er-  
sichtliche Entschlieung gefat.**

Anlage

Entschlieung des Bundesrates  
zur Haltung der Bundesregierung zu Konversionshilfen der EG

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich nachdrcklich fr das vom Europischen Parlament mit Zustimmung der EG-Kommission und des Rates initiierte Aktionsprogramm fr die Konversion der Rstungsindustrie und der Militrstandorte in der Gemeinschaft (KONVER) einzusetzen.

Fr die schwierigen Anpassungsprobleme, die aus der Abrstung und der damit einhergehenden Reduzierung der Truppenprsenz sowie der berfhrung von militrischen Liegenschaften in zivile Nutzung resultieren, ist im EG-Haushalt 1993 bereits ein Betrag von 130 Millionen ECU eingesetzt worden.

Da die Folgen des Truppenabbaus nicht in einem einzigen Jahr, sondern allenfalls mittelfristig gelst werden knnen, hlt es der Bundesrat fr dringend erforderlich, da die Bundesregierung eine Ausweitung der Gemeinschaftsinitiative KONVER auch ber das Jahr 1993 hinaus aktiv untersttzt.

Begrndung:

Die Bewltigung der Folgen des Truppenabzugs und der Abrstung ist eine Aufgabe, die die betroffenen Regionen nicht aus eigener finanzieller Kraft bewltigen knnen. Die Gemeinschaftsinitiative KONVER des Europischen Parlaments ist daher aus der Sicht des Bundesrates eine sinnvolle und ergnzende Initiative fr die Lsung dieser Probleme.

Der Bundesrat hat in seinem Beschlu vom 5. Juni 1992 festgestellt: "Gemeinschaftsinitiativen sollten auch zur berwindung neu auftretender Strukturprobleme auerhalb der bisherigen Ziele beitragen, die von den betroffenen Regionen nicht allein gelst werden knnen. Dies gilt insbesondere fr die von den wirtschaftlichen Folgen des Truppenabbaus und der Abrstung betroffenen Gebiete."

Die Regierungschefs der Lnder haben am 25. Mrz 1993 einstimmig die Bundesregierung aufgefordert, "bei den Folgeverhandlungen zum Delors-II-Paket darauf hinzuwirken, da entsprechend dem Beschlu des Bundesrates vom 5. Juni 1992 die Problematik der Konversion als eine mit Hilfe des Instruments der Gemeinschaftsinitiativen zu untersttzende Manahme der EG definiert wird."

Die Bundesregierung hat dagegen im Deutschen Bundestag am 28. April 1993 erklrt, da sie solchen Gemeinschaftsinitiativen grundstzlich kritisch gegenberstehe, jedoch im Hinblick darauf, da die Konversionsproblematik in vielen Regionen erhebliche Strukturprobleme hervorgerufen habe, sich trotz grundstz-

licher Bedenken nicht gegen die Durchführung von Konversionsmaßnahmen im Jahr 1993 aussprechen werde.

Diese Haltung der Bundesregierung, die KONVER-Initiative der EG lediglich - und zwar offenbar nur für das Jahr 1993 - "hinzunehmen", wird der Bedeutung nicht gerecht, die die Konversionsproblematik weit über das Jahr 1993 hinaus für die betroffenen Regionen hat. Wenn schon die Bundesregierung nicht mehr an ihrer Zusage vom 14. Juni 1991 für ein eigenes Konversionsprogramm festhält und auch der Aufforderung des Bundesrates vom 10. Juli 1992 zur Einrichtung eines Konversionsfonds bislang nicht nachgekommen ist, sollte sie sich wenigstens aktiv dafür einsetzen, daß wirksam und über einen Zeitraum von mehr als nur einem Jahr Unterstützung von dritter Seite geleistet wird. Eine Nicht- oder nur halbherzige Unterstützung dieser Initiative entspricht nicht der Verantwortung der Bundesregierung, auch ihrerseits einen Beitrag zur Lösung der entstandenen Probleme zu leisten.